

Und noch eine Wahl

Wer wählt „bei Kirchens“ wen wohin?

Ulla Franken / Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg baut sich von den Gemeinden her auf. In den Leitungsgremien arbeiten Laien und berufliche MitarbeiterInnen der Kirche gleichberechtigt zusammen. Bisher gibt es rund 1700 Kirchengemeinden, die in 43 Kirchenkreisen zusammengefaßt sind. Dazu kommen ein deutsch-reformierter und ein französisch-reformierter Kirchenkreis.

Die Gemeinden werden vom Gemeindegliederkirchenrat (GKR) geleitet. Er besteht aus den Pfarrern und Pfarrern der Gemeinde als sogenannte "geborene" Mitglieder und einer der Gemeindeglieder angemessenen Anzahl von Ältesten, die in dieses Amt von den Mitgliedern der Gemeinde gewählt werden. Alle drei Jahre ist Gemeindegliederkirchenratswahl. Jeweils die Hälfte

der Ältesten muß dann durch das Votum der Gemeindeglieder entweder im Amt bestätigt oder durch neue KandidatInnen ersetzt werden.

Aufgabe des Gemeindegliederkirchenrats ist es, die inhaltliche Arbeit der Gemeinde zu fördern und zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß die der Gemeinde zustehenden Gelder aus Kirchensteuern sinnvoll eingesetzt und sorgfältig verwaltet werden. Dazu tagt der GKR mindestens einmal monatlich. In der Zeit zwischen den Sitzungen nimmt in der Regel ein Pfarrer

bzw. eine Pfarrerin die Geschäftsführung wahr.

Einige Mitglieder des Gemeindegliederkirchenrats werden zusätzlich mit Verantwortung für den Kirchenkreis betraut. Ein Kirchenkreis wird von der Kreissynode geleitet, der VertreterInnen aus allen Gemeinden angehören. Die Kreissynode tritt zweimal jährlich zu Wochenendtagungen zu-

Cottbus und Neuruppin. Die reformierten Gemeinden werden auf dieser Ebene von einem eigenen Bischof vertreten.

Oberstes Leitungsgremium der Berlin-Brandenburgischen Kirche ist die Landessynode, deren Legislaturperiode sechs Jahre beträgt. Ihre Mitglieder werden von den Kirchenkreisen sowie von kirchlichen Arbeitszweigen und Werken gewählt, einige auch berufen. Die Landessynode tritt zweimal jährlich zu mehrtägigen Tagungen zusammen. Zwischen ihren Tagungen nimmt die Kirchenleitung die Führung der Landeskirche wahr. Kraft Amtes gehören ihr u.a. als Vorsitzender der Bischof/ die Bischöfin und der oder die Vorsitzende der Landessynode (Präses) an. Andere Mitglieder der Kirchenleitung werden von der Landessynode gewählt.



sammen. Aus der Mitte der Kreissynodalen wird der Kreiskirchenrat gewählt, der in monatlichen Sitzungen zwischen den Synodaltagungen den Kirchenkreis leitet. Den Vorsitz des Kreiskirchenrats führt in der Regel der Superintendent bzw. die Superintendentin. Mehrere Kirchenkreise bilden einen Sprengel, an dessen Spitze ein Generalsuperintendent bzw. eine Generalsuperintendentin steht und dort für diesen begrenzten Bereich Funktionen des Bischofsamtes wahrnimmt. Aktuell gibt es drei Sprengel: Berlin,

Kirchenleitende Aufgaben erfüllt auch das Konsistorium. Es bereitet Beschlüsse der Kirchenleitung vor, führt die laufenden Geschäfte der Landeskirche, ist für die Rechtsaufsicht über Gemeinden und Kirchenkreise zuständig und unterstützt alle kirchlichen Bereiche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die theologische Leitung des Konsistoriums liegt beim Propst bzw. bei der Pröpstin, die geschäftsführende Leitung bei dem Präsidenten/ der Präsidentin.